

Beglaubigte AbschriftCopieZeugenvernehmungsprotokoll

Dorf Bolschije Orlinzy, den 20. März 1973

Der Oberuntersuchungsführer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrainischen SSR im Bezirk Chmelnitzkij Oberleutnant Tkatschuk vernahm im Auftrage der Staatsanwaltschaft der UdSSR im Zusammenhang mit dem Ersuchen der Justizbehörden der Bundesrepublik Deutschland im Kolchosbüro unter Berücksichtigung der Forderungen der Paragraphen Nr. 85, 167 und 170 der Strafprozessordnung der Ukrainischen SSR als Zeugin

*M. G. Antonjuk*  
Matrene Antonjuk, Tochter des Gerassim, geb. 1905 im Dorfe Bolschije Orlinzy, Kreis Krassilow, Bez. Chmelnitzkij. Sie ist daselbst auch wohnhaft, Ukrainerin, Bürgerin der UdSSR, Nichtparteimitglied. Sie besitzt 3 Klassen Volksschulbildung und ist Rentnerin.

Gemäß Abschnitt IV des Paragraphen 167 der Strafprozessordnung der Ukrainischen SSR wurden M.G. Antonjuk die Pflichten von Zeugen nach Paragraph 70 der Strafprozessordnung der Ukrainischen SSR erklärt. Sie wurde ferner auf die Heranziehung zur Verantwortung nach Paragraph 179 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR im Falle der Aussageverweigerung oder Umgehung der Zeugenaussage und nach Paragraph 178, Abschnitt 2 des Strafgesetzbuches der Ukrainischen SSR auf die Folgen im Falle der Abgabe von vorsätzlich unwahren Aussagen gemacht.

Unterschrift: Antonjuk

Die Vernehmung begann um 16.00 Uhr,  
sie war um 17.10 Uhr beendet.

Vor der Vernehmung erklärte die Zeugin, sie wünsche die Aussage in russischer Sprache abzugeben, da sie die russische Sprache fließend beherrsche.

Auf die ihr gestellten Fragen machte M.G. Antonjuk folgende Aussage:

Während der deutschen Okkupation wohnte ich im Dorfe Bolschiye und war in verschiedenen Stellungen im Gemeindegut des Ortes tätig. Mein Haus befand sich etwa 200m von dem Pferdestall der Kolschose entfernt. Zu Beginn des Frühjahrs 1942 - genauer kann ich die Zeit nicht angeben - begann man eben in diesen Pferdestall die jüdische Bevölkerung einzuquartieren. In unserem Dorf wohnten keine Juden, aber in der Nähe, etwa 7 km entfernt, befand sich der kleine jüdische Ort Kultschiny. Ein Teil der Menschen kam von dort. Das schließe ich daraus, weil sich unter den Zusammengetriebenen die Einwohner des Dorfes Kultschiny Sindel und Lachmann befanden, die mir aus der Vorkriegszeit bekannt waren. Sie waren Altwarensammler. Ich kannte auch einige andere Personen, jedoch nur mit ihren Vornamen. Woher die anderen Bürger stammten, die in unserem Dorf zusammengetrieben worden waren, weiß ich nicht. Sie wurden, wie ich meine, ins Dorf in drei Etappen gebracht. Insgesamt hatte man etwa 300 Personen zusammengetrieben. Der Pferdestall, wohin man die Juden brachte, wurde dafür in keiner Weise eigens zusätzlich ausgestattet. Nicht einmal der Dung wurde daraus entfernt. Es existierte keinerlei Einzäumung um den Pferdestall, er wurde jedoch ständig von Polizisten bewacht. Den Ortsbewohnern war es genauso verboten sich dem Stall zu nähern, wie es den Juden verboten war, ihn zu verlassen. Wie die Zusammenge-

pferchten lebten, weiß ich nicht im Einzelheiten, nichtsdestotrotz waren Vorkommnisse von Mishandlungen an ihnen vielen bekannt. Es gab Fälle, wo Menschen heimlich die Pferdeställe verließen und ins Dorf gingen, um Nahrung zu erbetteln.

Durch sie war es bekannt, daß die Zusammengepferchten fast gar keine Nahrung erhielten. Ich selbst hatte Gelegenheit zu sehen, wie man die Juden in kleinen Gruppen von 6 bis 8 Personen in Richtung des Ortes Kultschiny zum Heranschaffen von Brennmaterial trieb. Diese Menschen zogen hinter sich her das Fuhrwerk, auf dem Polizisten saßen. Zur Gewinnung von Brennmaterial wurden ihre eigenen Häuser abgebrochen. Das wußte ich aus Gesprächen mit Dorfbewohnern und Einwohnern von Kultschiny. In der Nähe des Pferdestalles entzündeten die Juden aus den herangeschleppten Brettern und Balken Feuer und kochten irgendetwas, was es jedoch war, kann ich mir schwer vorstellen. Im Pferdestall waren Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts zusammengepfercht. Unter ihnen befanden sich auch Greise und Frauen. Diejenigen, die kräftiger waren, führten die Polizisten tagtäglich zur Arbeit, u. zwar zur Instandhaltung der Straße Antoniny-Starokonstantinow, an der unser Dorf liegt. Wie die Bedingungen bei dieser Arbeit waren, weiß ich nicht, da ich nicht Gelegenheit hatte, die Arbeiten zu beobachten. Im Sommer 1942 -genauer kann ich mich an den Zeitpunkt nicht erinnern - trieb man alle Juden aus dem Pferdestall zu Fuß in Richtung Starokonstantinow. Später erfuhr ich, daß man sie in irgendwelchen Pferdeställen im Dorfe Manjewzy einquartierte und danach in der Umgebung dieses Dorfes erschoss. Wer den Befehl zur Errichtung

des jüdischen Lagers (Getto) in unserem Dorf gab, ist mir nicht bekannt. Ich weiß auch nicht, wer das Getto in unserem Dorf leitete. Von den Umständen der Erschießung dieser jüdischen Personen, waren mir keinerlei Einzelheiten bekannt. Nach dem Abtransport der Juden aus unserem Dorf in das Dorf Manjewzy stand der Pferdestall leer. Später - noch während der Besatzungszeit - brannte er, vom Blitz getroffen, ab.

Das Protokoll wurde auf mein Ersuchen vom Untersuchungsrichter vorgelesen. Es ist nach meinen Worten richtig niedergeschrieben.

Unterschrift: Antonjuk

Die Vernehmung wurde durchgeführt vom Oberuntersuchungsführer der Verwaltung des KGB beim Ministerrat der Ukrainischen SSR im Bez. Chmelnitzkij

Oberleutnant Tkatschuk

Die Richtigkeit der Copie wird bestätigt: Der Gehilfe des Staatsanwaltes des Bez. Chmelnitzkij

30.V.73 Oberjustizrat:

Unterschrift unleserlich (N.Sarubin)

Dienstsigel: Die Staatsanwaltschaft der UdSSR  
Der Staatsanwalt des Bez. Chmelnitzkij

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Übersetzung

L.S. Waldemar Awakowicz



Ich bestätige die Richtigkeit der Abschrift

Dortmund, den 3. Oktober 1973

*Langer*  
(Langer)

Justizangestellte